

im Blick

Steuerbehörden erhalten Zugriff auf die Praxis-EDV: Patientendaten unter besonderem Schutz 2

Hotline-Service der BZÄK: Anlaufstelle für Fragen rund um den Zahn 3

KZV Nordrhein zu Konkursverfahren: Zahnärzte mit Liquiditätsproblemen 5

Zahnmedizin

Zur kieferorthopädischen Frühbehandlung: Nur Angle-Klasse III zwingende Indikation 9

Bonding-Probleme: Schmelzadhäsion gelöst-Dentinadhäsion nicht 9

Regenerationsbeschleunigung mit PRP: Veredelung augmentativer Maßnahmen 10

Praxis aktuell

Qualitätsmanagement für Zahnärzte: Zertifikate für Praxen in Westfalen-Lippe 14

9. Implantatsymposium der Boston University: Überblick über implantologische Behandlungsmethoden 16

Hochschulseiten 12/13

Leserforum 15

Canada – eine Modekrankheit, die für vieles herhalten muss

Ob und wann Pilze im Darm Krankheitssymptome hervorrufen können, ist ein sehr kontrovers diskutiertes Thema. Befürworter dieser Hypothese sehen einen eindeutigen kausalen Zusammenhang mit einer Reihe unspezifischer Symptome. So werden Candida-Pilze im Darm von einer Gruppe von Zahnärzten auch für die Parodontitis verantwortlich gemacht.

Die Gegner sprechen von einer Modekrankheit und warnen vor unsinnigen, ja scharlatanischen Behandlungsstrategien.

Im Rahmen verschiedenster Kongresse provoziert das Thema leidenschaftlich geführte, kontroverse Diskussionen.

Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, inwieweit unspezifische Beschwerden vonseiten des Magen-Darm-Trakts oder allgemeiner Art mit einem intestinalen Pilzbefall in Zusammenhang gebracht werden dürfen.

Behandlungsnotwendigkeit bei immungeschwächten Patienten

Bei fast jedem zweiten Menschen besiedeln Hefen und Schimmelpilze den Magen-Darm-Trakt, wobei Candida albicans am häufigsten gefunden wird. Jedoch nur in ca. 1 Prozent der Fälle kommt es zu einer Mykose im eigentlichen Sinne.

Wichtigste Ursache für eine lokale oder systemische Pilzkrankung ist nach Meinung von Prof. Wolfgang Stremmel, Ordinarius (Fortsetzung auf Seite 4)

Zähneputzen bleibt eine Notwendigkeit:

Schokolade – das kleinere Übel für die Zähne?

Wer gerne und viel Süßigkeiten isst, mag seiner Seele damit zwar Gutes tun, doch die Zähne leiden darunter. Weniger schädlich für die Zähne ist – nach einem BBC-Bericht – möglicherweise der Verzehr von Schokolade. Das ließen Untersuchungen japanischer Forscher um Dr. Takashi Ooshima von der Universität in Osaka vermuten.

Demnach wirkt die Schale der Kakaobohne, dem Hauptbestandteil von Schokolade, bakterizid und schützt vor Zahnbelägen und Zahnausfall. Nachgewiesen haben die japanischen Forscher das nun bei Ratten, deren Trinkwasser sie einen Extrakt aus der Schale von Kakaobohnen hinzusetzten. Nach drei Monaten hatten die Ratten sechs Löcher in den Zähnen, bei den kontrollierten Ratten ohne Zusatz im Trinkwasser waren es hingegen 14 Löcher. Da Schokolade aber auch Zucker enthält, empfehlen die japanischen Forscher weiterhin Zähneputzen für ein gesundes Gebiss.

Das Aufhellen von Zähnen gehört in die Hände des Zahnarztes

Ein für die europäischen Zahnärzte wichtiges Urteil hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf am 30. August 2000 gefällt. Es bestätigte, dass Produkte zur Aufhellung von Zähnen als Medizinprodukt klassifiziert werden müssen und somit ausschließlich in die Hand des Zahnarztes gehören.

Das Gericht hob damit nach etwas mehr als einstündiger Verhandlung eine Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf auf, derzufolge Aufhellungsmaterialien als Kosmetika eingestuft werden sollten. Das Urteil ist vorläufiger Endpunkt eines seit vier Jahren andauernden Rechtsstreits.

Nach MPG klassifiziertes Produkt

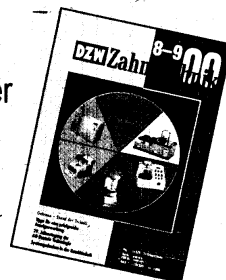
Das Urteil wurde von Ultradent Products für ihr Produkt *Opalescence* erstritten, weil dieses als erstes Material nach den strengen Standards des Medizinprodukte-Gesetzes klassifiziert wurde. Das Unternehmen setzt sich zudem weltweit dafür ein, dass die Aufhellung von Zähnen ausschließlich vom Zahnarzt durchgeführt werden sollte.

Namhafte Wissenschaftler (Prof. Attin, Prof. Schmalz, Dr. Kielbassa) und die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hatten im Prozess die Position, dass Aufhellungsmaterialien als Medizinprodukte (Klasse IIa) zu klassifizieren sind und ausschließlich in die Hand des Zahnarztes gehören, durch Gutachten und Stellungnahmen unterstützt.

Ein letztinstanzliches Urteil, das Bleachingmaterialien zu „Kosmetika“ machen würde, hätte nach Angaben von Ultradent Products zur Folge, dass Aufhellungsmaterialien in ganz Europa nicht mehr verfügbar wären. Die Kosmetikverordnung begrenzt den Wasserstoffperoxidgehalt solcher Produkte auf 0,1 Prozent – ein für die Zahnaufhellung völlig unwirksame Konzentration. Sollte die Richtlinie der Kosmetikverordnung entsprechend geändert werden, würde dies bedeuten,

Lesen Sie in der neuen Ausgabe der

- **Editorial:** Ein goldener Herbst?
- 29. Jahrestagung der AG Dentale Technologie
- Systemgedanken in der Kombitechnik
- Tipps für eine erfolgreiche Anzeigenwerbung
- **Galvano – Stand der Technik** Galvanosysteme im Vergleich Die Galvanobrücke Die Herstellung von Galvanoteleskopen



CEREC 3
So individuell wie Ihre Restauration

Lernen Sie jetzt das Restaurationssystem zu Ihnen passt. Bei Ihrem Fachhändler. Sie sich unter: 0180/1 88 99 00 (zum Orts)

Schöne Zähne

- Galvanotechnik
- Luxene/Azetalkunststoffe
- Tarjic Vectris
- Lasertechnik
- Funkenerosion
- Empress
- Kunststoffprothetik nach Mahnke
- Implantat-Kompetenz
- Schnarchtherapiegeräte

RO-DENT
Rostocker Dentallabor GmbH
18055 Rostock 18273 Güstrow
Wielandstraße 143 / 72180
dammscher Weg 2

Zs. A
46291X
ZB MED